

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



22/11/2011



Angemacht? Ausgemacht!

Jede fünfte Frau wurde in ihrem Leben schon einmal sexuell belästigt – im Betrieb. Viele wehren sich nicht, es ist ihnen zu peinlich. Was machen Sie aber als Betriebs- oder Personalrat, wenn Sie damit konfrontiert werden? >>

News!

Schließung der BKK für Heilberufe: Wer dort versichert ist und in die AOK wechseln möchte, kann dies problemlos über jede AOK-Geschäftsstelle in Bayern oder übers Internet.

■ **Feuerwehr:** Nach wie vor der beliebteste Beruf. Und: Krankenpfleger „schlagen“ Ärzte. Mehr dazu auf Seite 3 >>

■ **AOK-Aktion spart 3,8 Millionen Kilogramm Kohlendioxid,** mehr als ein Drittel davon allein in Bayern. weiter auf Seite 4 >>

■ **Gewinnspiel (mit Überraschung)** auf der letzten Seite >>

Was tun?

Es ist oft nicht einfach festzustellen, was sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist. Gewerkschaften haben das so definiert: Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das unerwünscht ist und eine Person in ihrer Würde verletzt.

Was können Sie als Arbeitnehmervertreter machen, wenn sich eine Kollegin an Sie wendet?

Als erstes: Nehmen Sie jeden Hinweis ernst. Gehen Sie auch kleinsten Hinweisen nach.

Als zweites: Wenn Sie von einer betroffenen Person angesprochen werden, bedeutet dies einen Vertrauensbeweis.

Als drittes: Auch für Sie ist es eine belastende Situation, wenn Sie von sexueller Diskriminierung im eigenen Betrieb erfahren. Dies ist aber völlig normal.

Wichtig: Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch. Respektieren Sie es, wenn die Person nicht alles erzählen will. Stellen Sie Verständnisfragen. Und: Zweifeln Sie die Glaubwürdigkeit nicht an.

Fordern Sie die Betroffene auf, ein Protokoll des Geschehens zu machen: Was ist wann und wo passiert? Dann besprechen Sie Möglichkeiten, wie weiter



Das erste Gespräch ist das schwerste. Es ist aber auch ein Vertrauensbeweis

vorgegangen werden kann. Zum Beispiel: Soll der Betriebsrat mit dem Belästiger sprechen? Oder soll die Geschäftsführung eingeschaltet werden?

Machen Sie der Betroffenen klar, dass der Erfolg von Gegenwehr auch mit Risiken verbunden sein kann. Dass aber die Wahrscheinlichkeit bei Gegenwehr höher ist, dass die Belästigungen aufhören.

Wenn das Opfer einverstanden ist, besprechen Sie die Sache mit dem Arbeitgeber. Fordern Sie den Arbeitgeber auf, den Täter abzumahnern, ihn zu versetzen oder - schlimmstenfalls - zu kündigen. Ist das Opfer nicht einverstanden, akzeptieren Sie dies. In jedem Fall soll das Opfer bestimmen, welcher Weg gegangen werden kann.

Sie können jedoch das Thema – ohne Namensnennung von Betroffenen – betriebs-öffentlich machen. Zum Beispiel bei Betriebsversammlungen, über Plakataktionen und über die Veröffentlichung von Frauennotrufen. (Quelle: ver.di u.a.)



GESETZE UND ANDERE TIPPS

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Es definiert deutlicher als das frühere Beschäftigtenschutzgesetz die Rechte von Frauen (auch Männern), die sich sexuell belästigt fühlen. Auch die AOK beschäftigt sich mit diesem Thema. Nebenstehend Links ins Internet, die auch für Ihre Arbeitskollegen interessant sein könnten.

- >> **Hier finden Sie das AGG**
- >> **Hier geht's zum Thema bei der AOK**
- >> **Hier steht, was Gewerkschaften raten**
- >> **Hier sind Anregungen für Betroffene**

Feuer, Müll und Gesundheit: Die beliebtesten Berufe

Der beliebteste Beruf in Deutschland ist Feuerwehrmann. Egal, welches Institut die Umfrage gemacht hat - er landet beständig auf dem ersten Platz.

Befragt wurden von Forsa, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) oder Readers Digest keine Kinder, sondern Erwachsene. Der Kinderwunsch, zur Feuerwehr zu gehen, scheint sich bis ins hohe Alter zu halten.

94 Prozent der Befragten, so meldet zum Beispiel Forsa in der Berliner Morgenpost, hätten sich für die Feuerwehr entschieden – vier Prozent mehr als noch 2007.

Aufsteiger des Jahres: der Müllmann

Der „Aufsteiger des Jahres“ jedoch ist der Müllmann – er ist von 2007 an um 13 Prozentpunkte von 63 auf 76 Prozent gestiegen. Er liegt damit deutlich vor den Lehrern (69 Prozent) und noch deutlicher vor Anwälten (54 Prozent).

Nach Forsa haben auf Platz 2 Krankenpfleger die Ärzte überholt (90 Prozent zu 87 Prozent),

Readers Digest sieht die Piloten nach den Feuerwehrleuten vorne. Doch auch hier: Krankenpfleger stehen vor den Ärzten.

Wie sieht es in der unteren Hälfte aus?

Uneinigkeit gibt es zwischen den Instituten in der unteren Hälfte der Berufs-Beliebtheit. Während Readers Digest die Politiker an die unterste Stelle einordnet, sind dies bei Forsa Versicherungsvertreter (von Sachversicherungen) mit elf Prozent. Davor stehen noch Mitarbeiter in Werbeagenturen (14 Prozent) und Telekom-Mitarbeiter mit 17 Prozent. Erst dann folgen die Politiker mit 18 Prozent Zustimmung.

Gewerkschaftsfunktionäre werden je nach Institut unterschiedlich gesehen: Bei Forsa erhalten Sie 27 Prozent Zustimmung, bei der GfK 59 Prozent. Was sie im ersten Fall weit hinter die Journalisten (46 Prozent) einordnet, im zweiten Fall – mit 42 Prozent für die Journalisten – weit davor. Manager schneiden bei allen Umfragen ähnlich schlecht ab.



Feuerwehrmann – der beliebteste Beruf in Deutschland.

>> Hier mehr zum Thema



BAG

Arbeitgeber dürfen den Wunsch ihrer Beschäftigten nach einer Elternzeitverlängerung nicht einfach in den Wind schlagen. Sie müssen stattdessen nach »billigem Ermessen« abwägen, ob der Wunsch der Eltern realisierbar ist, urteilte das Bundesarbeitsgericht (BAG). Bei der zu treffenden Abwägung müssten nicht nur betriebliche Belange, sondern auch die Interessen der Eltern berücksichtigt werden.

In dem Rechtsstreit war eine Arbeiterin vor Gericht gezogen. Als sie 2008 ihr fünftes Kind zur Welt brachte, vereinbarte sie mit ihrem Arbeitgeber eine einjährige Elternzeit. Ende 2008 wollte die Mutter wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes die Elternzeit verlängern. Der Arbeitgeber ignorierte jedoch ihren Wunsch. Als die Beschäftigte schließlich nicht zur Arbeit erschien, erhielt sie eine Abmahnung. Das BAG rügte, dass der Arbeitgeber gar nicht erst angemessen eine mögliche Elternzeitverlängerung überprüft hat. Insbesondere hätte er den vorgetragenen schlechten Gesundheitszustand der Mutter nicht einfach ignorieren dürfen.

RAD ZUR ARBEIT

Mehr als 172.000 Beschäftigte haben sich an der bundesweiten Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt. Mehr als ein Drittel davon waren es mit 60.000 Teilnehmern in Bayern. Die Radlersind alle mehr als 20 Tage zwischen 1. Juni und 31. August zur Arbeit und wieder nach Hause gefahren. In Deutschland sparten die Radler insgesamt 3,8 Millionen Kilogramm Kohlendioxid – bei einer Fahrleistung von 19,2 Millionen Sattelkilometern. Mehr als ein Drittel der Ersparnis – rund 1,3 Millionen Kilogramm – entfiel auf die bayerischen Radler. Hauptpreis (gesponsort) in Bayern: Eine fünftägige Flusskreuzfahrt.



RAT ZUM RÄTSEL

Das ist uns noch nie passiert: Von durchschnittlich 150 bis 200 Einsendungen pro Rätsel hatten wir diesmal nur zwei (in Zahlen: 2) Richtige. „Wie viele Klicks sind auf Seite 2 zu finden?“ wollten wir vor 14 Tagen wissen. Und bekamen Antworten zwischen sechs und sieben. **Zwei Einsender** nur hatten die richtige Zahl: Es waren neun Klicks (siehe Foto unten). Unser Rat: Erst probieren, dann mailen. Unser Dank: **Beide Einsender** erhalten diesmal 50 Euro Preisgeld. Ausnahmsweise...



FRAGE – ANTWORT

Wer ist der „Aufsteiger des Jahres“?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:

18. November 2011
Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Markus Poscharnigg, 80807 München
Bernd Freiberger, 95444 Bayreuth



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“ www.aok-original.de
- Sie kennen ein Rezept für eine Auszeit? Gewinnen Sie ein Hörbuch: <http://www.aok.de/bundesweit/themen-spezial/auszeit-rezepte-180852.php>

Was tun?

Es ist oft nicht einfach festzustellen, was sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist. Gewerkschaften haben das so definiert: Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das unerwünscht ist und eine Person in ihrer Würde verletzt.

Was können Sie als Arbeitnehmervertreter machen, wenn sich eine Kollegin an Sie wendet?

Als erstes: Nehmen Sie jeden Hinweis ernst. Gehen Sie auch kleinsten Hinweisen nach.

Als zweites: Wenn Sie von einer betroffenen Person angesprochen werden, bedeutet dies einen Vertrauensbeweis.

Als drittes: Auch für Sie ist es eine belastende Situation, wenn Sie von sexueller Diskriminierung im eigenen Betrieb erfahren. Dies ist aber völlig normal.

Wichtig: Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch. Respektieren Sie es, wenn die Person nicht alles erzählen will. Stellen Sie Verständnisfragen. Und: Zweifeln Sie die Glaubwürdigkeit nicht an.

Fordern Sie die Betroffene auf, ein Protokoll des Geschehens zu machen: Was ist wann und wo passiert? Dann besprechen Sie Möglichkeiten, wie weiter



Das erste Gespräch ist das schwerste. Es ist aber auch ein Vertrauensbeweis

vorgegangen werden kann. Zum Beispiel: Soll der Betriebsrat mit dem Belästiger sprechen? Oder soll die Geschäftsführung eingeschaltet werden?

Machen Sie der Betroffenen klar, dass der Erfolg von Gegenwehr auch mit Risiken verbunden sein kann. Dass aber die Wahrscheinlichkeit bei Gegenwehr höher ist, dass die Belästigungen aufhören.

Wenn das Opfer einverstanden ist, besprechen Sie die Sache mit dem Arbeitgeber. Fordern Sie den Arbeitgeber auf, den Täter abzumahnern, ihn zu versetzen oder - schlimmstenfalls - zu kündigen. Ist das Opfer nicht einverstanden, akzeptieren Sie dies. In jedem Fall soll das Opfer bestimmen, welcher Weg gegangen werden kann.

Sie können jedoch das Thema – ohne Namensnennung von Betroffenen – betriebs-öffentlich machen. Zum Beispiel bei Betriebsversammlungen, über Plakataktionen und über die Veröffentlichung von Frauennotrufen. (Quelle: ver.di u.a.)



GESETZE UND ANDERE TIPPS

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Es definiert deutlicher als das frühere Beschäftigtenschutzgesetz die Rechte von Frauen (auch Männern), die sich sexuell belästigt fühlen. Auch die AOK beschäftigt sich mit diesem Thema. Nebenstehend Links ins Internet, die auch für Ihre Arbeitskollegen interessant sein könnten.

>> **Hier finden Sie das AGG**

>> **Hier geht's zum Thema bei der AOK**

>> **Hier steht, was Gewerkschaften raten**

>> **Hier sind Anregungen für Betroffene**

Feuer, Müll und Gesundheit: Die beliebtesten Berufe

Der beliebteste Beruf in Deutschland ist Feuerwehrmann. Egal, welches Institut die Umfrage gemacht hat - er landet beständig auf dem ersten Platz.

Befragt wurden von Forsa, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) oder Readers Digest keine Kinder, sondern Erwachsene. Der Kinderwunsch, zur Feuerwehr zu gehen, scheint sich bis ins hohe Alter zu halten.

94 Prozent der Befragten, so meldet zum Beispiel Forsa in der Berliner Morgenpost, hätten sich für die Feuerwehr entschieden – vier Prozent mehr als noch 2007.

Aufsteiger des Jahres: der Müllmann

Der „Aufsteiger des Jahres“ jedoch ist der Müllmann – er ist von 2007 an um 13 Prozentpunkte von 63 auf 76 Prozent gestiegen. Er liegt damit deutlich vor den Lehrern (69 Prozent) und noch deutlicher vor Anwälten (54 Prozent).

Nach Forsa haben auf Platz 2 Krankenpfleger die Ärzte überholt (90 Prozent zu 87 Prozent),

Readers Digest sieht die Piloten nach den Feuerwehrleuten vorne. Doch auch hier: Krankenpfleger stehen vor den Ärzten.

Wie sieht es in der unteren Hälfte aus?

Uneinigkeit gibt es zwischen den Instituten in der unteren Hälfte der Berufs-Beliebtheit. Während Readers Digest die Politiker an die unterste Stelle einordnet, sind dies bei Forsa Versicherungsvertreter (von Sachversicherungen) mit elf Prozent. Davor stehen noch Mitarbeiter in Werbeagenturen (14 Prozent) und Telekom-Mitarbeiter mit 17 Prozent. Erst dann folgen die Politiker mit 18 Prozent Zustimmung.

Gewerkschaftsfunktionäre werden je nach Institut unterschiedlich gesehen: Bei Forsa erhalten Sie 27 Prozent Zustimmung, bei der GfK 59 Prozent. Was sie im ersten Fall weit hinter die Journalisten (46 Prozent) einordnet, im zweiten Fall – mit 42 Prozent für die Journalisten – weit davor. Manager schneiden bei allen Umfragen ähnlich schlecht ab.



Feuerwehrmann – der beliebteste Beruf in Deutschland.

>> Hier mehr zum Thema



BAG

Arbeitgeber dürfen den Wunsch ihrer Beschäftigten nach einer Elternzeitverlängerung nicht einfach in den Wind schlagen. Sie müssen stattdessen nach »billigem Ermessen« abwägen, ob der Wunsch der Eltern realisierbar ist, urteilte das Bundesarbeitsgericht (BAG). Bei der zu treffenden Abwägung müssten nicht nur betriebliche Belange, sondern auch die Interessen der Eltern berücksichtigt werden.

In dem Rechtsstreit war eine Arbeiterin vor Gericht gezogen. Als sie 2008 ihr fünftes Kind zur Welt brachte, vereinbarte sie mit ihrem Arbeitgeber eine einjährige Elternzeit. Ende 2008 wollte die Mutter wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes die Elternzeit verlängern. Der Arbeitgeber ignorierte jedoch ihren Wunsch. Als die Beschäftigte schließlich nicht zur Arbeit erschien, erhielt sie eine Abmahnung. Das BAG rügte, dass der Arbeitgeber gar nicht erst angemessen eine mögliche Elternzeitverlängerung überprüft hat. Insbesondere hätte er den vorgetragenen schlechten Gesundheitszustand der Mutter nicht einfach ignorieren dürfen.

RAD ZUR ARBEIT

Mehr als 172.000 Beschäftigte haben sich an der bundesweiten Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt. Mehr als ein Drittel davon waren es mit 60.000 Teilnehmern in Bayern. Die Radlersind alle mehr als 20 Tage zwischen 1. Juni und 31. August zur Arbeit und wieder nach Hause gefahren. In Deutschland sparten die Radler insgesamt 3,8 Millionen Kilogramm Kohlendioxid – bei einer Fahrleistung von 19,2 Millionen Sattelkilometern. Mehr als ein Drittel der Ersparnis – rund 1,3 Millionen Kilogramm – entfiel auf die bayerischen Radler. Hauptpreis (gesponsort) in Bayern: Eine fünftägige Flusskreuzfahrt.



RAT ZUM RÄTSEL

Das ist uns noch nie passiert: Von durchschnittlich 150 bis 200 Einsendungen pro Rätsel hatten wir diesmal nur zwei (in Zahlen: 2) Richtige. „Wie viele Klicks sind auf Seite 2 zu finden?“ wollten wir vor 14 Tagen wissen. Und bekamen Antworten zwischen sechs und sieben. **Zwei Einsender** nur hatten die richtige Zahl: Es waren neun Klicks (siehe Foto unten). Unser Rat: Erst probieren, dann mailen. Unser Dank: **Beide Einsender** erhalten diesmal 50 Euro Preisgeld. Ausnahmsweise...



FRAGE – ANTWORT

Wer ist der „Aufsteiger des Jahres“?

Gewinnen* Sie einen
50-Euro-Schein!
Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:

18. November 2011
Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Markus Poscharnigg, 80807 München
Bernd Freiberger, 95444 Bayreuth



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“ www.aok-original.de
- Sie kennen ein Rezept für eine Auszeit? Gewinnen Sie ein Hörbuch: <http://www.aok.de/bundesweit/themen-spezial/auszeit-rezepte-180852.php>